

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 10.05.2023

4 NEU	(Neue) Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen ab dem 01.08.2023	V/2023/1057/1
	und Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 /2024 einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes	V/2023/1069/1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in **Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen** in der als Anlage beigefügten Fassung in Verbindung mit der Elternbeitragstabelle

Variante B (zwei zusätzliche Einkommensstufen und jährliche Dynamisierung um 2 % ohne 10 % Steigerung ab Kindergartenjahr 2024/25)

für den Bereich Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen mit Wirkung vom 1. August 2023 zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen 15**

-
1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Doppelhaushalt 2023/2024 inklusive des beschlossenen Stellenplanes unter Berücksichtigung der Veränderungsliste zu beschließen.
 2. Der Ausschuss spricht sich für das Modell 1 der Ertragssteigerung auf Seiten der Realsteuern zur Erreichung des Haushaltszieles aus.

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen 9 Nein-Stimmen 6**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	CDU, Grüne, FDP
Nein:	SPD, BfM, UWG
Enthaltung:	

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund der Beschlussfassung bei der Anerkennung der Tagesordnung zusammen mit dem Tagesordnungspunkt „(Neue) Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen ab dem 01.08.2023“ als TOP Ö 4 NEU behandelt. Die Abstimmung über die Beschlussvorschläge erfolgt einzeln.

Die Verwaltung gibt den Verlauf zu den bisherigen Beratungen zur Erhebung der Elternbeiträge wieder und erläutert die Variante B und C der Beitragstabelle. Danach wird auf die bisherigen Beratungen zum Haushalt und die Entwicklung des Eigenkapitals (1. Anlage der Vorlage V/2023/1069/1) eingegangen. Die Verwaltung stellt außerdem die drei Modellberechnungen der Ertragssteigerung auf Seiten der Realsteuern zur Erreichung des Haushaltszieles vor (2.-4. Anlage der Vorlage V/2023/1069/1).

Die CDU-Fraktion befürwortet, dass man den vorgeschlagenen Maßnahmen zum Haushaltsausgleich in der heutigen Sitzung zustimmt und präferiert das Modell 1 (Grundsteuer A in 2023 und 2024 um 50 Punkte erhöhen und Grundsteuer B in 2023 um 279 Punkte und in 2024 um 45 Punkte erhöhen) der Modellberechnungen.

Diesem Modell könnte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls zustimmen, da die Erhöhung der Einnahmen für einen zustimmungsfähigen Haushalt erforderlich ist und so die Belastung möglichst auf alle verteilt wird.

Die BfM-Fraktion erklärt, dass sie keinem Modell zustimmen kann, da die aus ihrer Sicht enorme Steigerung der Steuern ihrem Programm widerspricht.

Ebenso möchte die SPD-Fraktion kein Modell unterstützen, da alle Einwohnerinnen und Einwohner massiv belastet werden. Sie vermisst eine Verbreiterung der Einnahmebasis.

Aufgrund der mehrheitlichen Zustimmung zur ersten Modellberechnung, ergibt sich für die vorgeschlagene Variante B der Elternbeitragstabelle, dass eine 10 prozentige Erhöhung der Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 nicht „erforderlich“ wird.

Meckenheim, den 06.06.2023

Klara Manner
Schriftführerin